



## ANSUCHEN UM ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

<b>Name und Anschrift des Antragstellers</b>	
<b>Beantragte Widmung</b>	
<b>Grundstück(e)</b>	<b>Nr.:</b>
	<b>KG:</b>
	<b>Ortschaft:</b>
	<b>Straße:</b>

Für das Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes sind **folgende Unterlagen** vorzulegen:

- a) Amtlich beglaubigter vollständiger **Grundbuchauszug** (A-Blatt nur hinsichtlich der zum Bauplatz zu erklärenden Grundfläche, B-Blatt, C-Blatt nur hinsichtlich von Grunddienstbarkeiten), der nicht älter als **drei Monate** sein darf.
- b) Gegebenenfalls der **Nachweis eines Rechtstitels**, der für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am Grundstück geeignet ist.
- c) **Planliche Darstellung** (M = 1 : 500) der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen. Der Lageplan ist auf Grundlage eines Geometeraufnahmeplanes (nicht älter als 1 Jahr) mit Höhenangaben über das natürliche Gelände (Höhenpunkte, Schichtenlinien) der umzuwiddenden Grundstücksfläche und der Umgebung sowie der benachbarten Objekte zu erstellen. Aus diesem Plan müssen überdies die Lage des Bauplatzes zur Nordrichtung, seine Größe und die Hauptversorgungseinrichtungen (Energie-, Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen samt Sicherheitsabständen) ersichtlich sein.
- d) Nachweis über die Möglichkeit der Herstellung einer entsprechenden **Wasser- und Energieversorgung** sowie **Abwasserbeseitigung** und Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche.
- e) **Plandarstellung M 1 : 5000** entsprechend der Darstellungsverordnung für Flächenwidmungspläne (Verordnung vom 12.01.2011 (LGBl Nr. 30/2016)).
- f) **Nutzungserklärung.**

Über Aufforderung der Raumordnungsbehörde können im Einzelfall noch weitere Unterlagen verlangt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Ansuchen erst dann der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Die Kosten der Umwidmung sowie der Erstellung der dafür notwendigen Unterlagen (Grundbuchsauszüge, Vermessung etc.) werden vollständig vom Antragsteller übernommen.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers